



Vorlage Nr.: KTB/252		15.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	27
Kreistag	Landrat	05.11.2004	25

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH werden durch den Kreis Recklinghausen gewählt:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
1. _____	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die seinerzeit vom Kreis Recklinghausen gehaltenen acht Geschäftsanteile der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH sind in 1988 auf die Vestische Straßenbahnen GmbH übertragen worden.

Laut dem mit der Vestische Straßenbahnen GmbH am 01.03.1988 abgeschlossenen "Entsendungsvertrag" räumt die Vestische Straßenbahnen GmbH dem Kreis Recklinghausen das Recht ein, den in die Gesellschafterversammlung der Verkehrslandeplatz Loemühle GmbH zu entsendenden Gesellschaftsvertreter und seinen Stellvertreter zu benennen.

Der Kreis Recklinghausen hat somit das Recht, für die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			i. V. gez. Scholze
20	gez. Folz			
Dez. III		gez. Kretschmann		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.